



Preis- und Leistungsverzeichnis

Depotführung	Entgelte
FFB Fondsdepot	0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 25,00 EUR, max. 50,00 EUR)
Transaktionskosten	
Transaktionskosten ¹	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten ETF ¹ (gültig bis 30.06.2019)	0,15 % vom Transaktionswert je Kauf / Verkauf / Sparplan / Auszahlplan zzgl. fondsspezifischer Additional Trading Costs (ATC) ²
Transaktionskosten ETF ¹ (gültig ab 01.07.2019)	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei zzgl. Additional Trading Costs (ATC) ²
Umsatzkommission ETF ³	0,20 % vom Transaktionswert je Kauf
Besonderheiten und sonstige Dienstleistungen	
Verwahrung Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision (gültig ab 01.07.2019) ⁴	0,10 % vom durchschnittlichen Fondsbestand p. a. in den jeweiligen Fondsanteilklassen (z. B. Clean-Share-Klassen, Indexfonds, ETFs)
Portfoliolösung (gültig ab 01.07.2019) ⁴	0,15 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. inkl. Nutzung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision inkl. Transaktionskosten (zzgl. Additional Trading Costs (ATC)) ²
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,80 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Onlinepostfachs)
Adressnachforschung ⁵	15,00 EUR zzgl. fremder zweckentsprechender und notwendiger Kosten
Depotübertrag (Eingang von / Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10,00 EUR je Berechnung
Depotbestätigung	10,00 EUR
Saldenbestätigung	10,00 EUR
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmittelungen)	5,00 EUR je Beleg
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft nach Zustimmung und auf Wunsch des Kunden ⁵	10,00 EUR je Auskunft
Finanzamtsmeldung	100,00 EUR
Nachlassabwicklung	nach Aufwand, mind. 100,00 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30,00 EUR einmalig
Rücklastschriften ⁵	Weiterbelastung fremder Kosten
Stundensatz für Aufwendungen, die über das normale Maß der Depotführung hinausgehen	50,00 EUR

¹ Transaktionskosten sind USt.-frei. Ein Tauschvertrag besteht aus Kauf und Verkauf.

² Die jeweiligen ATC sind fremde Kosten und sind dem Fondsfactsheet zu entnehmen.

³ Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Bis zu 100 % der Umsatzkommission werden als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.

⁴ Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals für das zurückliegende Quartal.

⁵ Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds. Wurde kein Fonds priorisiert, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds).

Der Kunde weist die Bank hiermit an, die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds zu erlangen. Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, weist der Kunde die Bank an, das Entgelt durch Lastschrift von dem Referenzkonto einzuziehen.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender USt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind (mit Ausnahme des Entgelts für den Versand von Abrechnungen und Anzeigen) grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominiert sind, rechnet die FFB am Buchungstag den entsprechenden Währungsbeitrag zum Marktpreis um. Die FFB behält eine bankenübliche Marge ein. Die FFB Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://www.ffb.at/devisenkurse> veröffentlicht.